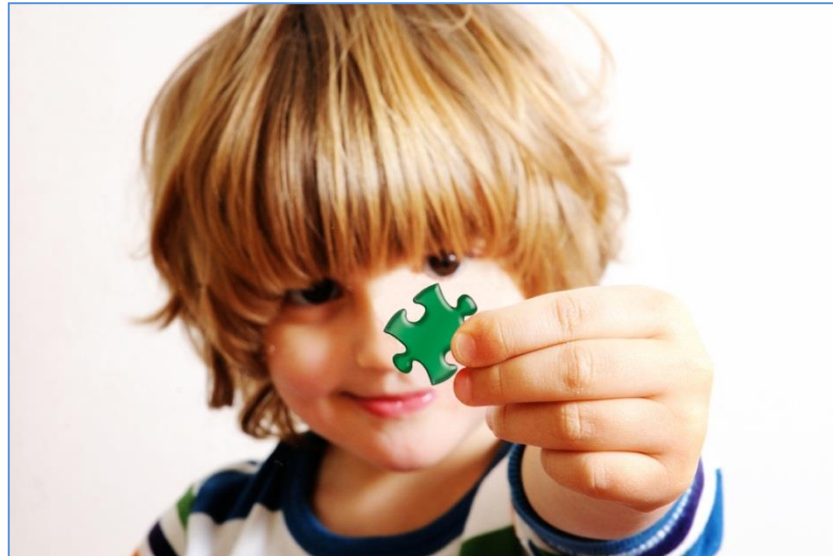


Stadtjugendamt - Haushalt 2024



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Budgetvolumen des Amtsbudgets (gesamt)

	Ansätze 2024	Nachrichtl.
		Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	2.133.500	1.869.000
Ausgaben	10.184.000	9.476.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-8.050.000	-7.607.000
Differenz	+442.500	

Der Zuschussbedarf für das Budget Amt 51 weist im Vergleich zum Haushalt 2023 eine Erhöhung auf.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

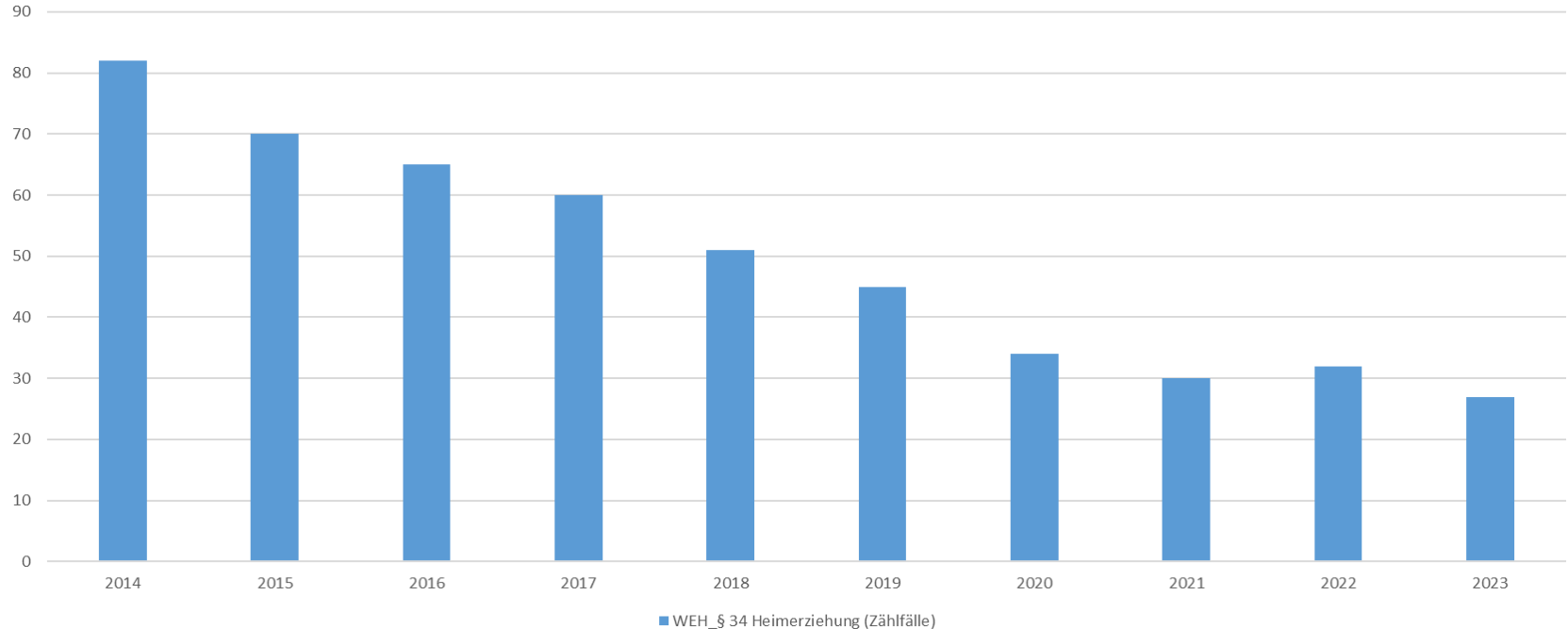
Planungsgrundlagen für HH 2024 aufgrund von 6 relevanten Faktoren im Jugendhilfebedarf 2023 in Kempten

1. Hilfebedarf § 34 SGB VIII -vollstationäre Hilfen (Kosten pro Kind ca. 75.000 EUR /Jahr)

Planungsansatz 2024: 1.850.000 EUR, Reduktion HH-Ansatz: -405.000 EUR

Die Fallzahlen sind weiter rückläufig, es gelang durch **Präventionsangebote, eine gute Bedarfsklärung und ambulante Angebote** den Anstieg teurer Hilfen zu begrenzen.

WEH_§ 34 Heimerziehung (Zählfälle)



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

2. Steigerung der Hilfebedarfe im Bereich § 35a SGB VIII in allen 3 Hilfearten (Eingliederungshilfe seelische Behinderung)

2.1. vollstationäre Hilfen (Heimunterbringungen)

Planungsansatz 2024: 1.250.000, +350.000 EUR, Steigerung der Belegtage in 2023 um 16 % (Stand 27.09.2023), Prognose bis Jahresende: Steigerung um 21 % der Belegtage

Der Erhöhungsbedarf resultiert aus mehreren sehr kostenintensiven Einzelfällen, längeren Falllaufzeiten und Fallzunahmen in diesem Bereich.

2.2. teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe)

Planungsansatz 2024: 550.000, +130.000 EUR, Fallzahlenanstieg um 2 Fälle

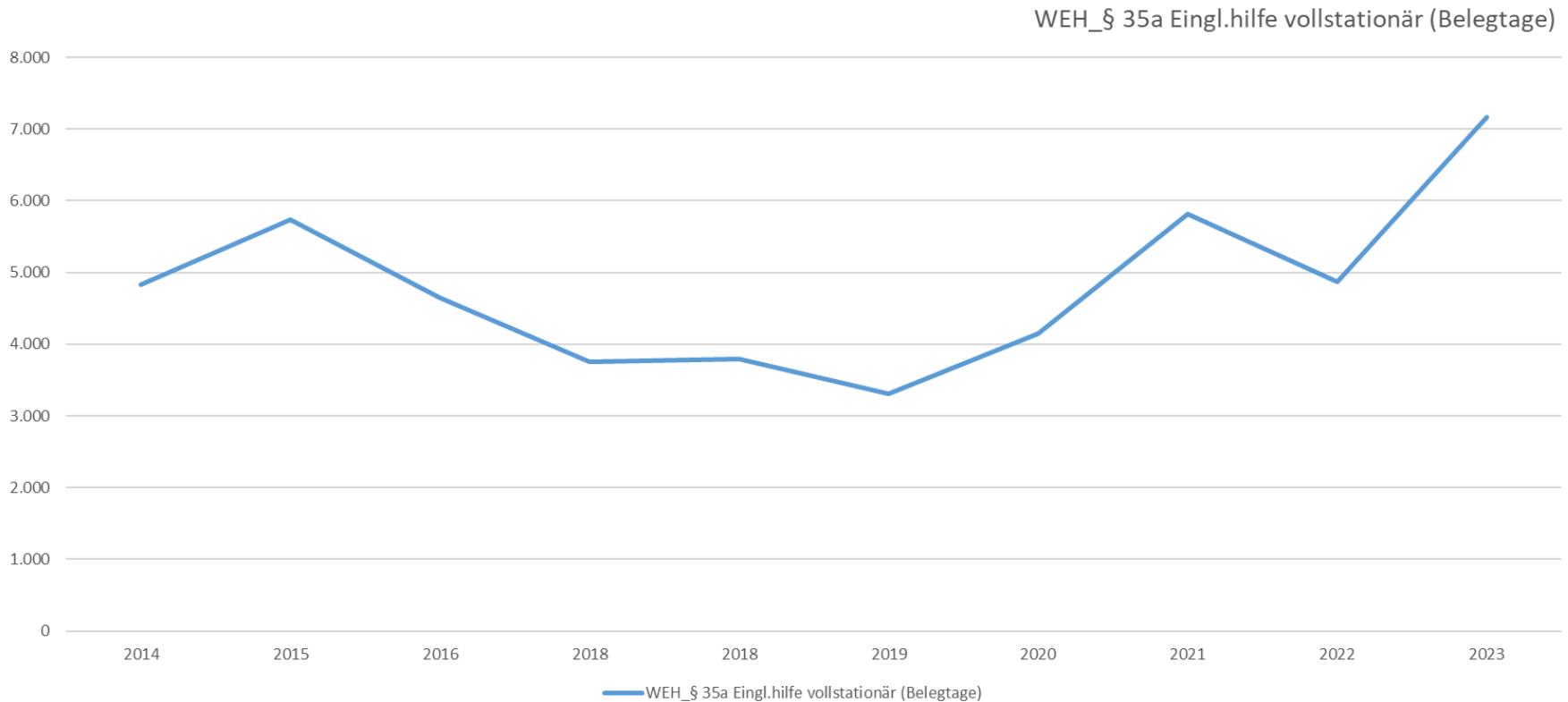
Erhöhungsbedarf resultiert aus einer erhöhten Fallzahl und Kostensteigerungen der Einrichtungen

2.3. ambulante Hilfen (überwiegend Schulbegleitungen)

Planungsansatz 2024: 600.000, +190.000 EUR, Fallzahlenanstieg um 5 Fälle (Stand 27.09.2023) = Steigerung um 25 % zu 2022

Erhöhungsbedarf resultiert aus einer sehr stark angestiegenen Fallzahl von Schulbegleitungen, u.a. auch der steigende Anzahl von Autismusdiagnosen lösen vermehrt Bedarfe aus.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

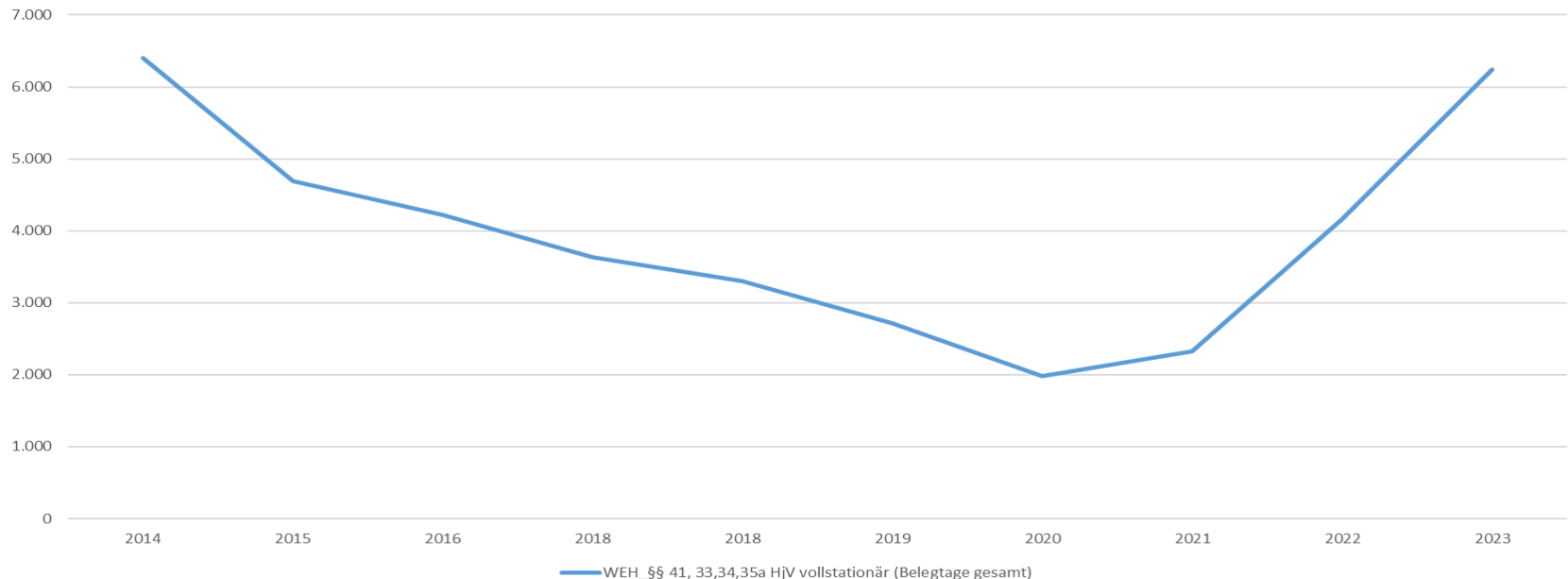
3. Hilfebedarf § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige

Planungsansatz 2024: 800.000, +360.000 EUR zum Vorjahr

Der Erhöhungsbedarf resultiert aus den allgemeinen Kostensteigerungen heraus und den weiter vorhandenen Förderbedarfen der jungen Volljährigen, ein Umsteuern auf weniger kostenintensive Verselbstständigungsmaßnahmen war und ist bei vielen Fällen nicht möglich. Das verursacht längere Falllaufzeiten und deutlich höhere Kosten.

§ 41 SGB VIII: junge Volljährige erhalten Unterstützung, bis zur Hinführung zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung, in der Regel bis zum 21 Lj. (= Muss-Vorschrift). Vorübergehende mangelnde Mitwirkung ist kein Beendigungsgrund für eine Hilfe, sondern Aufgabe der Jugendhilfe eine Motivationsänderung bei den jungen Volljährigen herbeizuführen. (Gesetzesänderung 2021)

WEH_§§ 41, 33,34,35a HjV vollstationär (Belegtage gesamt)



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

4. Kostensteigerungen bei Leistungserbringern

4.1. am Beispiel von Kostensteigerungen bei vollstationären Einrichtungen

- Entgelte vollstationärer Einrichtungen, abhängig vom Leistungsangebot (§ 34+ § 35 a SGB VIII)

pro Tag + Kind: 180 EUR bis 330 EUR
pro Jahr+ Kind: 65.700 EUR bis 120.000 EUR

- Entgelterhöhungen in 2023: zwischen 8 % und 20 %
- Weitere Entgelterhöhungen in 2024 angekündigt aufgrund von Preissteigerungen und Tarifierhöhungen

4.2. am Beispiel von ambulanten Fachleistungsstunden, z. B. bei Hilfe nach § 31 (SPFH) SGB VIII

Planungsansatz 2024: 1.290.000 EUR = Steigerung um 40.000 EUR zum Vorjahr

Obwohl wir bis jetzt in diesem Jahr eine niedrigere Fallzahl als 2022 verzeichnen, muss für 2024 mit mehr Kosten kalkuliert werden, u.a. auch wegen der 10 % igen Erhöhung der ambulanten Fachleistungsstunde

5. Entwicklungen im Kinderschutz 2023 und Auswirkungen auf den Haushalt 2024

Dieses Jahr (2023) wird es voraussichtlich ca. **175 Meldungsüberprüfungen** gegeben haben. Das wäre eine **10 % ige** Steigerung zum letzten Jahr (2022). Ursachen für diesen Anstieg dürften im Kontext der Corona-Pandemie und schwieriger werdenden familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein.

Im Kontext der **Haushaltsplanungen** bedeutet die Zunahme der Meldungsüberprüfungen auch tendenziell **Steigerungen der Ausgaben** im Jugendhilfebereich, weil Hilfen zur Erziehung installiert werden müssen, um das Kindeswohl sicherzustellen.

Diese Hilfen sind **grundsätzlich nicht vorhersehbar** und somit im Kontext einer HH-Planung kaum einzuschätzen.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMA

Gesamtvolumen 2024: 960.000 EUR, + 250.000 EUR Steigerung zu diesem Jahr

Fakten zur UMA-Situation:

- Flüchtlingszahlen haben bereits das Niveau der Jahre 2015 /2016 erreicht.
- Bayern ist Aufnahmeland, derzeit Quotenerfüllung in Bayern erst bei 75,6 %, d.h. weitere Zuweisungen auf alle Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern werden folgen.
- In Kempten: Steigerung der Quote innerhalb eines Jahres von 14 auf 24 = Steigerung um 64 %
- Derzeit werden 24 UMA in Kempten betreut, d.h., Quote : 0 = derzeit erfüllt
- Aktuell: Platz- und Personalkapazitäten sind erschöpft,
 - Folge 1: Anmietung von neuem Wohnraum notwendig, in Planung zum 1.1.24, evtl. braucht es vorher schon Übergangslösungen
 - Folge 2: Personalakquise bei freien Trägern
 - Folge 3: Personalsituation beim Jugendamt angespannt durch Fallzahlenanstieg

Auswirkungen auf den Haushalt:

Grundsätzlich werden die entstehenden Einzelfallkosten vom Freistaat über ein Abrechnungsverfahren mit dem Bezirk Schwaben ersetzt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bislang alle Einzelfallkosten erstattet wurden. Somit sind die Kosten im Bereich der UMA als kostenneutral anzusehen, da eine Erstattung der Ausgaben, wenn auch zeitversetzt, erfolgt.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Fazit aus den 6 Faktoren:

- Mittelfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie und Rückgang der Erziehungskompetenzen von Sorgeberechtigten
- Zunehmende Inklusionsbedarfe gem. § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung)
- Fallsteigerungen aufgrund gesetzlicher Neuerungen und erhöhtem Förderbedarf
- Anstieg der Kinderschutzfälle und der daraus resultierenden Jugendhilfemaßnahmen

sind **nur** bedingt steuerbar in der fachlich richtigen Auswahl der Jugendhilfemaßnahme sowie der engen fachlichen Begleitung durch das Jugendamt auf der Basis von gesetzlichen Sozialleistungsansprüchen.

- Allgemeine Kostenentwicklung bei den Trägern und Erhöhung der UMA-Zahlen sind nicht steuerbar durch das JA. UMA Aufwendungen sind jedoch kostenneutral.

Zusammenfassung:

1. Gesellschaftliche Veränderungen und Gesetzesänderungen verursachen Fallzahlensteigerungen und Mehrausgaben. Diese Ursachen sind durch das JA nicht steuerbar.
2. Die Folgen in Form von Fallzahlenanstiege sind nur steuerbar durch Präventionsangebote und vor allem über die fachliche und wirkungsorientierte Steuerung der Fälle. **Somit nimmt die Bedeutung der fachlichen Steuerung stark zu.**

Stadtjugendamt- Haushalt 2024

Steuerung von Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) im Jugendamt

Aufgrund der erhöhten Fallzahlen und der Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern wurde im Juli 2023 im Jugendamt ein neues Controlling- und Steuerinstrument zur Gewährung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit folgenden Inhalten eingeführt:

1. Festlegung der Aufgaben der Sachbearbeitung, der Abteilungsleitungen und der Amtsleitung bei der fach- und bedarfsgerechten Steuerung der Hilfen zur Erziehung

2. Festlegung der Steuerungsziele

- A: Sparsamer und vorausschauender Umgang mit finanziellen Ressourcen
- B :Priorität der Wirkungsorientierung (= Überprüfung der Hilfe gemäß den vereinbarten Hilfezielen) bei den Hilfen zur Erziehung. **Handlungsleitend ist die Frage: Wird mit der installierten Hilfe die notwendige Wirkung erzielt, die dem Bedarf des Kindes bzw. der Familie entspricht ?** Wenn die Frage mit Nein beantwortet wird, müssen ggfls. alternative Hilfen gesucht werden und der Fall umgesteuert werden.
- C: Entwicklung von Kostenbewusstsein bei allen Mitarbeitern im Jugendamt

3. Umsetzung der Ziele

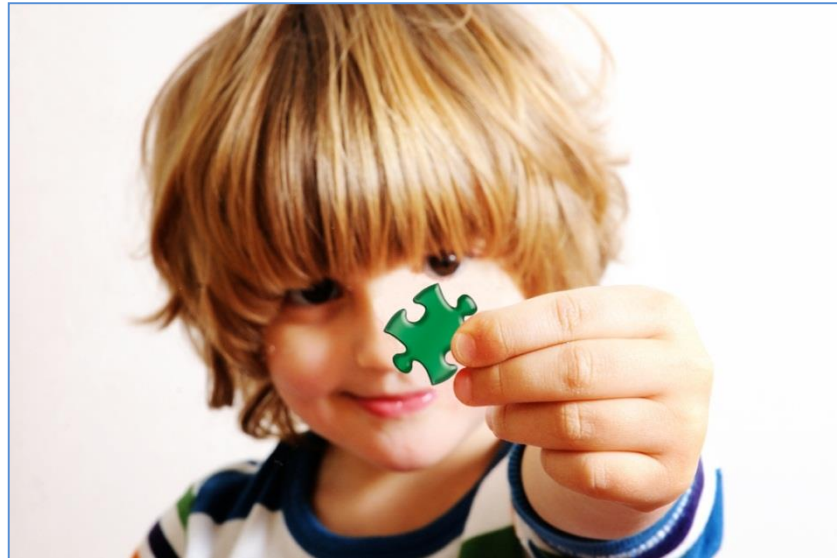
- A: Festlegung von Höchstlaufzeiten bei vollstationären Hilfen
- B: Einführung von Einzelfallgenehmigungen durch Amtsleitung in definierten Hilfearten und Entgelthöhen
- C: Halbjährliche Analyse der Wirksamkeit von stationären Hilfen und Analyse des Fallverlaufes bei Überschreitung der Höchstlaufzeiten durch Fachgespräche mit Amtsleitung, Abteilungsleitung und Sachbearbeitung
- D: Überlegungen zum Beenden von Hilfen, ggfls. Umsteuern auf weniger kostenintensivere Hilfen aufgrund des vorhandenen Jugendhilfebedarfes, evtl. Kinderschutzaspekte, vorhandener Alternativen und aufgrund des gegebenen Gesetzesanspruch und der elterlichen Verantwortung

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Zusammenfassung

- **Der Zuschussbedarf zum HH-Budget des Jugendamtes ist erhöht aufgrund von**
 - nicht steuerbaren Entwicklungen (Kostensteigerungen, Flüchtlingskrise, Kinderschutzfälle, Übernahme neuer Fälle im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit).
 - Diese nicht planbaren Rahmenbedingungen können in einzelnen Haushaltsstellen erhebliche Schwankungen verursachen.
- **Das eingeführte Controlling- und Steuerungsinstrument bekommt deshalb eine sehr hohe Bedeutung, um die Folgen dieser Entwicklungen in Form von steigenden Fallzahlen zu steuern:**
 - mit dem Aspekt der Wirkungsorientierung (richtige Hilfeart, angemessene Dauer des Falles, Analyse der erzielten Wirkung)
 - Auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, von pädagogischen und Kinderschutzaspekten
 - mit dem Ziel wirtschaftlich verantwortbar und kosteneffektiv zu steuern und um Fälle ggfls. in weniger kostenintensive Hilfen umzusteuern.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!